



GEMEINDE GAUTING

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. November 2023

erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund der der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

ausgefertigt am 01. Dezember 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 07.12.2023 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 07.12.2023 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 04.Dezember 2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ausgehängt am:
Abgenommen am: